

# Neuausrichtung der Inklusion: Eine Mogelpackung

**Als die Landesregierung im Juli 2018 die Neuausrichtung der Inklusion im Eckpunktepapier vorstellte, hofften viele Schulen trotz grundsätzlicher Bedenken zumindest auf kleinere Klassen und bessere personelle Voraussetzungen. Dann kam im Oktober der Durchführungserlass.**

BEHREND HEEREN

Schnell wurde deutlich, dass die Neuausrichtung eine Mogelpackung ist. Von der Formel  $25 - 3 - 1,5$  fehlte ausgerechnet die 25 als neue Klassengröße. Sie wurde auf Nachfrage von MdL Frank Müller (SPD) zur haushalterischen Größe erklärt. Das heißt, es bleibt bei den großen Klassen, allerdings mit mehr Förderschülern. Die „3“ (Förderschüler\*innen) aus der Formel wird Realität. Die „1,5“, ein Regellehrer für die Klasse und 0,5 Förderlehrer\*in, wird es für die meisten Schulen nicht geben. Grundsätzlich zeichnet sich jetzt schon ab: die Versorgung mit Förderkollegen wird noch schlechter werden. Je nach Standort gibt es den Regellehrer oder auch nicht. Für die meisten integrierten Schulen bedeutet das, sie haben gleich große Klassen wie bisher mit mehr Förderschülern und weniger Personal. Eine tatsächliche Klassenverkleinerung auf insgesamt 25 Schüler\*innen bzw. 22

Regelschüler\*innen würde bei derzeit etwa 9000 Klassen an den Gesamtschulen zukünftig ca. 10.900 Klassen bedeuten. Das würde ca. 60 bis 70 weitere Gesamtschulen erfordern. Dieses Konnexitätsrisiko wollte die Landesregierung offensichtlich nicht eingehen. Die Schüler\*innen und Schulen baden das jetzt aus.

## Um- bzw. Nichtumsetzung des Erlasses ist skandalös

In der Regel findet zur landeseinheitlichen Umsetzung derartiger Erlasse eine Landesdezentenkonferenz statt. Diese ist sicher nicht zufällig unterblieben. So kann das Land die Verantwortung bequem an die nachgeordneten Ebenen abgeben. Die im Erlass genannten Voraussetzungen müssten vor den Anmeldeterminen Anfang Februar geprüft und bei der Benennung als Schule des Gemeinsamen Lernens gegeben sein. Die Rückmeldungen



**Behrend Heeren**  
Vorsitzender der  
GGG NRW

mehrerer Schulen zeigen, dass das nicht der Fall ist. Im Erlass steht unter 2.1 „Die Schulaufsichtsbehörde überprüft erstmals bis 15. Dezember 2018 und danach regelmäßig für jede Schule des Gemeinsamen Lernens, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür über das Schuljahr hinaus erfüllt werden können.“ Danach folgen unter Punkt 2.2 die einzelnen Qualitätskriterien, die erfüllt sein müssen.

In der Praxis sieht das z. B. im Reg. Bez. Düsseldorf so aus, dass das Dezernat 48 Anfang Dezember ohne substantielle Prüfung der Qualitätskriterien konkrete Schulen benennt. Das vorgeschriebene Inklusionskonzept wird nicht eingefordert, der Einsatz von Förderkollegen\*innen und die pädagogische Kontinuität sind entgegen dem Erlass in der Vergangenheit nicht gewährleistet gewesen und sind erkennbar nicht zu erwarten. Entsprechende Hinweise oder gar Beschlüsse von Schulkonferenzen werden ignoriert.

Zu den sächlichen Voraussetzungen erklärt das Dezernat 48 der Bez. Reg. Düsseldorf, dass für die Förderschwerpunkte LES keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind. Falls das doch erforderlich sein sollte, wird der Schulträger darauf hingewiesen, dass die

sächlichen Voraussetzungen schon vorher gegeben sein mussten, da die Schule ja schon Gemeinsames Lernen eingerichtet hatte. Unverschämter und verantwortungsloser geht es kaum. Vielleicht sollte für diese Schulaufsicht ein verpflichtendes Praxissemester an einer Schule des Gemeinsamen Lernens eingeführt werden.

Ob die ebenfalls im Erlass vorgeschriebene systematische Fortbildung des Kollegiums im Themenfeld Inklusion gegeben ist, wird erst gar nicht abgefragt. Die im Erlass unter 1.5 notwendige Anhörung der Schulleitung durch den Schulträger und die in 1.10 vorgeschriebene Erörterung mit dem Schulträger erfüllen noch nicht einmal die formalen Kriterien, wenn der Schulträger erst in der zweiten Dezemberwoche über die vorgesehenen Schulen informiert wird und die Rückantwort des Schulträgers zum 07. Januar gefordert wird. Da man offensichtlich die Schulen nicht einbeziehen will, kann man die Weihnachtsferien auch ignorieren.

**Die Praxis:** unabhängig vom Vorhandensein der geforderten Qualitätskriterien werden die Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Schulen verteilt. Dies schließt

nicht aus, dass an bestimmten Schulen die Voraussetzungen gegeben sind oder manche Mittelbehörde den Erlass und die Intentionen der Neuausrichtung ernst nimmt. Die Regel ist es anscheinend nicht. Man hätte erwarten dürfen, dass die neue Landesregierung die Zeit von über einem Jahr zwischen Regierungsübernahme und Verkündung der Neuausrichtung der Inklusion genutzt hätte, um im Interesse einer gelingenden Inklusion bessere Bedingungen für die Schulen zu schaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht unerwähnt bleiben soll das beschämende Verhalten der

Gymnasien. Wo ist das sonst so gerne für sich in Anspruch genommene humanistische Selbstverständnis? Wie selbstverständlich entzieht sich diese quantitativ stärkste Schulform mit den ökonomisch stärksten Elternhäusern im Kern der Aufgabe der schulischen Inklusion. Gerne nutzt man aus, dass man nur noch auf freiwilliger Basis zieldifferenten Unterricht anbieten muss. Und der Elternverband der Gymnasien und der Philologenverband entblöden sich nicht, gemeinsam eine stärkere Abschottung des Gymnasiums durch verschärfte Aufnahmebedingungen zu fordern.



### Info

#### Zum Weiterlesen:

► [www.ggg-web.de/nw-start](http://www.ggg-web.de/nw-start)

- Gemeinsame Erklärung der Kamp-Lintforter Schulen
- Beschlussvorschlag des Kamp-Lintforter Rates
- Mitteilung der Bez. Reg. Düsseldorf an die Stadt N-V
- Beschluss der Schulkonferenz der GE DU Stadtmitte
- Beschluss der SK der GE Globus in Duisburg
- Kleine Anfrage MdL Frank Müller (SPD)  
Drucksache 17/4622
- Kleine Anfrage MdL Sigrid Beer (Grüne)  
Drucksache 17/4818
- Kleine Anfrage MdL Renè Schneider (SPD)  
Drucksache 17/4538